

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) in Österreich tritt am 1. September 2025 in Kraft und schafft ein Grundrecht auf Zugang zu Informationen sowie eine proaktive Veröffentlichungspflicht für staatliche Stellen.

Einführung des IFG:

Das Informationsfreiheitsgesetz wurde entwickelt, um die Transparenz der Verwaltung zu erhöhen und den Bürgern einen besseren Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Es ersetzt das bisherige Amtsgeheimnis durch eine verfassungsgesetzliche Pflicht zur aktiven Informationsveröffentlichung und ein Grundrecht auf Zugang zu Informationen

Hauptmerkmale des IFG:

Proaktive Informationspflicht: Behörden sind verpflichtet, Informationen von allgemeinem Interesse proaktiv im Internet zu veröffentlichen. Diese Informationen müssen in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise bereitgestellt werden, solange sie nicht geheimhaltungsbedürftig sind

Zugang zu Informationen:

Bürger haben das Recht, Informationen bei staatlichen Stellen anzufragen. Dies umfasst Informationen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind, wie z.B. Tätigkeitsberichte, Statistiken und Verträge

Anwendungsbereich:

Das IFG gilt für alle staatlichen und staatsnahen Stellen, die Informationen im Rahmen ihrer Tätigkeit bereitstellen. Dies schließt auch Unternehmen ein, die unter der Kontrolle des Rechnungshofes stehen, sofern eine Beteiligung von mindestens 50% durch den Bund, das Land oder die Gemeinde besteht

Ausnahmen:

Bestimmte Informationen, die personenbezogene Daten betreffen oder aus anderen berechtigten Interessen geheim gehalten werden müssen, sind von der Veröffentlichung ausgeschlossen

Fazit:

Das Informationsfreiheitsgesetz stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung in Österreich dar. Es fördert die Offenheit der Verwaltung und ermöglicht es den Bürgern, aktiv Informationen zu beantragen und zu erhalten, was die demokratische Teilhabe stärkt